

Vorlage

Vorlage Nr.: 22/002/2023

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 03.03.2023
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	15.03.2023	Vorberatung
RAT	22.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Ausbau der Bruchweges (Teilstück) zwischen Algenweg und Blumenweg
hier: Abrechnung des Erschließungsbeitrages im Wege der Abschnittsbildung**

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage „Bruchweg“ ist auf dem Teilstück zwischen Algenweg und Blumenweg endgültig hergestellt.

Nach den Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung (§ 11 Abs. 3) ist für die Beitragsabrechnung ein Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich. Der Beitragsanteil der Grundstücksanlieger beträgt 90 v. H. .

Beschlussempfehlung:

Die Beitragsabrechnung für die endgültige Herstellung des Teilstückes der Erschließungsanlage „Bruchweg“ zwischen dem Algenweg und Blumenweg ist im Wege der Abschnittsbildung vorzunehmen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Plan Teilstreckenabschnitt „Bruchweg“